

Vorschlag Antragstext

Antrag des Rechtsausschusses an die Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

ob und inwieweit im Rahmen des derzeit laufenden Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „Nördliches Bahnumfeld“ in dem überplanten Stadtgebiet auf einer geeigneten Teilfläche eine Nutzung vorgesehen werden kann, welche Einrichtungen mit Vergnügungscharakter und langen Betriebszeiten zulässt.

Begründung

Für Cottbus sind Clubs wie zum Beispiel das „Scandale“ wichtige Einrichtungen, auf die die Stadt als Kulturschwerpunkt in der Region nicht verzichten sollte. Aktuell zeigt sich jedoch, dass das „Scandale“ am gegenwärtigen Standort nicht belassen werden kann.

Bei der Suche nach einer Lösung für den hier auftretenden Konflikt zwischen den Interessenlagen einer Unternehmung mit Vergnügungscharakter und der Anwohnerschaft ergab eine verwaltungsgerichtliche Feststellung, dass die Rücksicht auf die Nachbarschaft und insbesondere die Einhaltung der Rechtsordnung sehr hoch zu wichten sind.

Standorte für solche Clubs müssen also von der Lage (nachbarschaftliches Umfeld), der Bereitschaft der Eigentümer zur entsprechenden Nutzung und den rechtlichen Rahmenbedingungen (Bauordnungsrecht, B-Plan) her geeignet sein.

Direkt am nördlichen Bahnhof befinden sich möglicherweise geeignete Objekte, die sich für eine entsprechende Nutzung anbieten.

Daher soll in Zusammenhang mit der weiteren Erarbeitung des Bebauungsplanes „Nördliches Bahnumfeld“ geprüft werden, ob die entsprechende Nutzung in einem Teilbereich des B-Planes berücksichtigt werden kann.